

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses I vom 13. Juni 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 1057 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Hilfe der Wallonischen Region an frankophone Gemeinden im Rahmen der letztjährigen Flutkatastrophe**

Die Wallonische Region hilft neun frankophonen Gemeinden – wovon die meisten im Wesertal - bei der Behebung der Flutschäden mit weiteren 25 Millionen €, um beschädigte oder unbewohnbare Häuser aufzukaufen.<sup>1</sup>

Durch die Übertragung der Gemeindeaufsicht an die Deutschsprachige Gemeinschaft<sup>2</sup> kommt die Stadt Eupen nicht in den Genuss dieser Hilfe. Ob das rechtens ist, lässt die DG-Regierung derzeit prüfen.

Im Rahmen der Übertragung wurde nicht zuletzt über den entstehenden Schnitt zwischen der DG und den Wallonischen Region gestritten:

Während die CSP nachdrücklich davor warnte, dass die Finanzmittel, die mit der Übertragung verbunden wurden, zu gering seien, erklärten Regierung und damalige Koalitionsvertreter, dass die Autonomie in dieser Sache zentral sei und es nicht möglich sei, alle Vorteile der Autonomie zu verlangen dabei gleichzeitig alle Risiken zu vermeiden und diese durch die Wallonie abdecken zu lassen.<sup>3</sup>

Der damalige Ministerpräsident versicherte allerdings, dass es Nachverhandlungen geben werde, sollte die Wallonische Region etwas an der Aufteilung der Finanzierung ändern.<sup>4</sup>

Dazu meine Fragen:

1. Wird die DG-Regierung in diesem Sinne Nachverhandlungen zur Finanzierung der Gemeinden anstreben?
2. Was hat die juristische Prüfung ergeben, die sich auf die Rechtmäßigkeit der Finanzhilfe der Wallonischen Region bezieht, die die Stadt Eupen ausspart.
3. Hat es abgesehen davon bilaterale Gespräche zwischen den beiden Regierungen gegeben, die sich auf die Nichtberücksichtigung der Stadt Eupen beziehen?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

<sup>1</sup> Vgl. u.a.: <https://www.lavenir.net/regions/verviers/2022/05/27/inondations-25-millions-pour-les-communes-les-plus-touchees-WHHGWGQJRF5PNY4XLTAKEKCEA/> und [https://www.vedia.be/www/article/info/societe/verviers-pepinster-limbourg-et-theux-aidees-financierement-pour-racheter-des-maisons-sinistrees\\_108598\\_89.html](https://www.vedia.be/www/article/info/societe/verviers-pepinster-limbourg-et-theux-aidees-financierement-pour-racheter-des-maisons-sinistrees_108598_89.html)

<sup>2</sup> Vgl. Dekret vom 1.6.2004 über die Ausübung gewisser Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft

<sup>3</sup> Fredel Schröder (PFF): PDG-Plenum, 1.6.2004, Ausführlicher Bericht, Nr. 18 (2003-2004), S. 1.119

<sup>4</sup> Ib.id.: S. 1.108

• **Frage Nr. 1058 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Hilfspaket der Wallonischen Region für Flutopfer**

Elf Monate ist die verheerende Flutkatastrophe mittlerweile her, welche unter anderem in Eupen erheblichen Schaden angerichtet hat. Bis heute haben zahlreiche Menschen und die Stadt Eupen noch mit den Folgen der Überschwemmungen zu kämpfen. Wer heute durch die Unterstadt fährt, kann die Folgen der Flut immer noch mit den eigenen Augen sehen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat daraufhin der Stadt Eupen ein Hilfspaket in Höhe von 25 Millionen Euro zugesagt, und übernimmt 90% des Wiederaufbaus von beschädigter Infrastruktur.

Am 31. Mai berichtete das Grenzecho auf seiner Internetseite, dass die Wallonische Region ihrerseits den Gemeinden 25 Millionen Euro für den Kauf von Immobilien zu Verfügung stellt, welche deklassiert werden sollen. Allerdings soll das Geld nur auf die „am stärksten betroffenen Gemeinden“, so das Zitat des zuständige wallonischen Ministers Borsus, verteilt werden.

Jede der neun Gemeinden würde demnach ca. 2,77 Millionen Euro erhalten. Angesichts der angerichteten Schäden dürften diese Gelder für den Bestimmungszweck nur einen kleinen Anteil ausmachen. Nichtsdestotrotz ist das Geld ohne jeden Zweifel bitter nötig, um den Gemeinden unter die Arme zu greifen.

Obwohl Eupen besonders stark von der Flut betroffen gewesen ist, geht die Stadt bei der Verteilung dieser Gelder leer aus. Im oben erwähnten Artikel wird ebenfalls berichtet, dass Sie den „juristischen Aspekt“ des Beschlusses der Wallonischen Region prüfen wollen.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Ministerpräsident, lauten daher:

1. Wie steht die Regierung der DG zu der Entscheidung aus Namur, Eupen bei der Verteilung dieser Gelder nicht zu berücksichtigen?
2. Wie geht die Regierung bei der Prüfung des juristischen Aspekts dieser Entscheidung vor?
3. Wie ist der aktuelle Stand dieser Überprüfung?

**Antwort des Ministerpräsidenten auf die Fragen Nrn. 1057 und 1058:**

Die Bereitstellung von 25 Millionen EUR durch die Wallonische Region zur Behebung von Flutschäden und zum Ankauf beschädigter Häuser erfolgt auf Initiative des wallonischen Ministers für Raumordnung, Willy Borsus.

Das Projekt betrifft die nachhaltige Entwicklung von Stadtvierteln. In einer Studie sollen unter anderem Immobilien identifiziert werden, die die betroffenen Gemeinden erwerben und ggf. abreißen können, um Stadtviertel nachhaltiger zu gestalten.

Die entsprechende Finanzierung erfolgt im Rahmen des Projektes „programme de développement durable de quartiers“ (Programme zur nachhaltigen Entwicklung von Stadtvierteln), das im Bereich der Raumordnung und nicht dem Bereich der lokalen Behörden angesiedelt ist.

Das Thema hat nichts mit der Gemeindeaufsicht zu tun, Frau Kollegin Creutz.

Zwischen der Übertragung der Gemeindeaufsicht an die DG und diesem Projekt der WR gibt es nicht den geringsten Zusammenhang.

Hier geht es nicht um die Gemeindeaufsicht sondern um Raumordnung.

Grundlage des Projektes ist in der Tat Artikel 48 des wallonischen Dekrets vom 22. Dezember 2021 zur Bestimmung der allgemeinen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022. Dieser Artikel umfasst die Zuschüsse für nachhaltige Raumordnung. Wir haben diesen Sachverhalt juristisch prüfen lassen. Das Ergebnis ist eindeutig. Die WR kann die Gemeinden der DG in diesem Projekt gar nicht berücksichtigen, weil sie uns diese

Zuständigkeit übertragen hat. Hier gilt das Prinzip des Haushaltsföderalismus (fédéralisme budgétaire).

Das Kabinett Borsus bestätigt in diesem Zusammenhang, dass das Programm zur nachhaltigen Entwicklung von Stadtvierteln im Gegensatz zum „Masterplan Weser“ tatsächlich ausschließlich Raumordnungsaspekte betrifft. Die Aufnahme von DG-Gemeinden ist daher ausgeschlossen. Die Stadt Eupen ist übrigens der Bürgermeisterin zufolge gar nicht an diesem Projekt „nachhaltige Stadtviertel“ beteiligt. Zuständig ist also nicht die WR sondern die DG.

Nicht die WR sondern wir selbst müssen in diesem Rahmen unserer Verantwortung gerecht werden. Und das tun wir. Wir haben den betroffenen Gemeinden beträchtliche zusätzliche Mittel gewährt, um die entstanden Schäden zu beseitigen. Alleine der Stadt Eupen haben wir eine zusätzliche Dotation in Höhe von 25 Mio. EUR überwiesen. 25 Millionen alleine für die Stadt Eupen. Die Bürgermeisterin der Stadt Eupen hat selbst in der Presse erklärt, diese Summe sei „super großzügig“. Ich werde ihr nicht widersprechen.

Außerdem haben wir der Stadt Eupen eine unbefristete jährliche Zusatzdotation von 500.000 EUR zugestanden. 500.000 EUR pro Jahr.

Hinzukommt, dass wir 90 % aller Kosten übernehmen für die Instandsetzung von beschädigten Vereinsinfrastrukturen in unserem Zuständigkeitsbereich.

90 %, das ist eine Entlastung für die betroffenen Vereine und natürlich eine Entlastung für die Gemeinden, die oftmals einen Teil der Eigenbeteiligung übernehmen müssen.

Wir haben unmittelbar nach der Flutkatastrophe gesagt, dass wir die Gemeinden in dieser Krise nicht alleine lassen würden. Wir haben versprochen, alle Instrumente unserer Autonomie zu nutzen, um den Gemeinden in dieser Katastrophe zu helfen.

Wir wollten dafür sorgen, dass die Jahrhundertflut die Investitionsfähigkeit unserer Gemeinden nicht beschädigt. Und wir haben Wort gehalten.

Die DG übernimmt in einem ziemlich einzigartigen finanziellen Kraftakt einen Großteil der Kosten, die den Gemeinden entstanden sind und nicht von anderen Instanzen übernommen werden. Die Gemeinden können sich also auf die Regierung verlassen. Auch und gerade in Krisenzeiten.

Auf weitere Hilfen, die wir gewährt haben, werde ich heute nicht eingehen. Dazu gibt uns die Regierungsmitteilung am kommenden Montag ausreichend Gelegenheit.

Erinnert sei anschließend an das Treffen vom 23. Februar 2022 zwischen den Raumordnungsministern Borsus und Antoniadis und mir selbst, bei dem von beiden Seiten festgestellt wurde, dass alle Hilfen, die zur Aufarbeitung der Flut auf der französischsprachigen Seite gewährt wurden, auch in der DG in ähnlicher Form und mindestens in einem vergleichbarem Umfang zur Verfügung gestellt wurden.

Im einzigen Ausnahmefall, der Beratung von Gemeinden beim hochwasserresilienten (Wieder)Aufbau, erstellen wir derzeit in Absprache mit der WR ein eigenes Lastenheft, um allen betroffenen Gemeinden eine fachmännische Beratung anzubieten.

Das Lastenheft soll noch vor der Sommerpause veröffentlicht werden.

- **Frage Nr. 1059 von Frau CREUTZ-VILVOYE (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Studie zum „Masterplan Weser“**

Regionalminister Borsus erklärte im Rahmen einer schriftlichen Frage, dass alle Möglichkeiten herangezogen werden müssen, um die Gefahren einer Flutkatastrophe zu minimieren und die Schäden der Verwüstung zu beziffern.<sup>5</sup>

In einer Studie, die den Titel „Masterplan Weser“ trägt, sollen daher Ergebnisse vorgelegt werden, wie im Wesertal künftigen Herausforderungen durch eine Flut begegnet werden können.

Offenkundig arbeiten mehrere Universitäten an dieser Studie, die dem Vernehmen nach Ende Juni 2022 vorgestellt werden soll.<sup>6</sup>

Dazu meine Fragen:

1. Seit wann weiß die DG-Regierung von der Auftragserteilung dieser Studie?
2. Hat die DG sich an den Kosten der Studie beteiligt?
3. Ist seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft ggf. darauf hingewiesen worden, dass auch aus unserer Sicht Interesse an einer Einbeziehung des oberen Wesertals und den Ergebnissen dieser Studie bestünde?

### **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass der „Masterplan Weser“ und die entsprechende Beteiligung der DG bereits mehrfach durch den zuständigen Minister Antoniadis in diesem Haus angesprochen wurde. Inhaltliche Wiederholungen bitte ich demnach zu entschuldigen. Anfang September 2021 wurden wir über die Pläne der Wallonischen Region zur Erstellung eines Masterplans für das Wesereinzugsgebiet informiert.

Die Anfrage der DG, in diesem Masterplan berücksichtigt zu werden, wurde positiv beantwortet. Die Regierung der DG war somit seit Beginn der Projektausarbeitung einbezogen. Der Auftrag zur Erstellung des Masterplans wurde am 14. Januar 2022 dem Studiobüro Paola Vigano und der Universität Lüttich erteilt.

Alle Gemeinden der DG, die sich im Wesereinzugsgebiet befinden, wurden definitiv im Masterplan berücksichtigt, namentlich Eupen, Raeren und Lontzen.

Der Masterplan hat zum Ziel, raumordnerische Maßnahmen vorzuschlagen, die das untersuchte Gebiet resilienter gegen Hochwasser machen können.

Da hierfür verschiedene Aspekte in Erwägung gezogen werden müssen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen, z. B. Umwelt, Wasserläufe, usw., trägt die Wallonische Region die gesamten Kosten der Studie.

Für den Masterplan wurden zwei Begleitausschüsse eingesetzt. Die DG ist in beiden Ausschüssen vertreten.

Der strategische Begleitausschuss hat übrigens drei sogenannte „kritische Standorte“ in der DG ausgewählt, unter anderem die Eupener Unterstadt.

Während der bevorstehenden Sommermonate wird deshalb ein Untersuchungsteam für einen längeren Zeitraum in Eupen anwesend sein, um die spezifische Weser-Hill-Problematik unter die Lupe zu nehmen.

Bevor sie mit dieser Arbeit beginnen, werden die Auftragnehmer den ersten Teil ihrer Studie, die sogenannte „Diagnostik“, in einigen Wochen der Eupener Öffentlichkeit vorstellen.

---

<sup>5</sup> Schriftliche Frage von Frau V. Cremasco an Minister W. Borsus am 24.7.2021

<sup>6</sup> Grenzecho, 31.5.2022, S 11

Die Diagnostik enthält die ersten, großen Erkenntnisse der bislang durchgeführten Untersuchungen, die später in konkrete Maßnahmen münden werden. Bis Januar 2023 soll die vollständige Studie mit den verschiedenen Maßnahmenvorschlägen fertiggestellt werden.

• **Frage Nr. 1060 von Herrn NELLES (CSP) an Minister ANTONIADIS zum Kooperationsvertrag vom 14. November 2019 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Übertragung der Raumordnung**

Neben der dekretal geregelten Übertragung der Raumordnung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachigen Gemeinschaft ist auch ein Kooperationsabkommen zwischen beiden Körperschaften geschlossen worden.

Darin werden unterschiedliche Verfahrensweisen geregelt, um etwa Unklarheiten zu umgehen oder gar möglichen Konfliktpotentialen vorzubeugen. So werden beispielsweise Baugenehmigungen genannt, die zwei Zuständigkeitsbereiche betreffen, oder die Verpflichtung resp. Möglichkeit, sich gegenseitig in bestimmten Fällen zu informieren.

In einer schriftlichen Frage erkundigt sich ein Abgeordneter im wallonischen Parlament nach der Handhabe von Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Raumordnung, wenn sie auf dem Gebiet der DG die Umweltpolitik betreffen. Der Abgeordnete fürchtet, dass hier ein Interessenkonflikt entstehen könnte, sofern in Projekten Umweltpolitik und Raumordnung gleichzeitig betroffen seien. Er erkundigt sich in seiner Frage nach dem Inhalt des Kooperationsvertrages.<sup>7</sup>

In seiner Antwort erklärt der zuständige wallonische Fachminister Willy Borsus, dass er bislang, also bis um 10.05.2022 keinerlei Auskünfte über die anstehende Reform der Raumordnungsgesetzgebung erhalten habe und auch keine Kenntnis von etwaigen Haushaltsfonds habe, die Ausgleichsmaßnahmen zur Nachhaltigkeit verwalten. Er vermute, dass dieser Fonds für Nachhaltigkeit allein für die Raumordnung, nicht aber für Umweltfragen bestimmt sei, da die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht dafür zuständig sei.

Das Kooperationsabkommen aber sieht im Artikel 67 explizit „die verpflichtende frühzeitige gegenseitige Information bei Änderungen der Dekrete oder Erlasse im Bereich Raumordnung oder anderer verbundener Materien“ vor.

Dazu meine Fragen:

1. Ist die Wallonische Regionalregierung auf Grundlage des Kooperationsabkommens vom 14. November 2019 seitens der DG-Regierung über Änderungen der Dekrete oder Erlasse im Bereich Raumordnung oder anderer damit verbundener Materien, wie dem vorgesehenen Fonds für Nachhaltigkeit, ausführlich informiert worden?
2. Wie schätzt die DG-Regierung die Gefahr eines Interessenskonflikts ein, wie er in der genannten Frage im Wallonischen Parlament angesprochen wird – genauer, wenn Raumordnungsfragen und Umweltpolitik bei Bauprojekten zu Ausgleichsmaßnahmen führen sollten?

**Antwort des Ministers:**

Zunächst möchte ich die gute Zusammenarbeit zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Raumordnungsfragen begrüßen. Vor allem mit dem Ministerkollegen Willy Borsus arbeite ich sehr gut zusammen. Unter seiner Verantwortung

---

<sup>7</sup> Mauro Lenzini : L'impact de la réforme de l'aménagement du territoire en Communauté germanophone sur les compétences de la Région wallonne, Session 2021-2022, Nr. 632

wurden in der letzten Legislaturperiode die Raumordnung, das Wohnungswesen und Teilbereiche der Energie an die DG übertragen.

Beispiele für die gute Zusammenarbeit führte der Kollege in seiner Antwort auf die besagte Frage im wallonischen Parlament an.

Besonders hervorheben möchte ich die Zusammenarbeit nach der Flutkatastrophe.

Zum Beispiel bei der Erstellung des Masterplans für das Weserbecken, welcher auch deutschsprachige Gemeinden umfasst und Lösungen für die Sicherheit unserer Region entlang der Weser enthalten wird.

Zum konkreten Dekretvorhaben kann ich mitteilen, dass wir den im Parlament hinterlegten Dekretentwurf nach Erhalt des Staatsratsgutachtens übermittelt und erste Gespräche zum Inhalt geführt haben. Das bedeutet, dass der Dekrettext dem Kabinett von Borsus vorliegt.

Da der Text allerdings sehr umfangreich ist und viele Änderungen enthält, gehe ich davon aus, dass seine Mitarbeiter das besagte Instrument des Nachhaltigkeitsfonds für die DG noch nicht gesichtet haben.

In einer ersten Phase des Austausches mit der Wallonie haben wir uns aufgrund des Dekretumfangs auf die Vice Versa-Regelung fokussiert, weil diese unsere Kollegen in der Wallonie besonders interessiert hat.

Bei Vice Versa geht es darum, dass Industriegebiete künftig auch durch gemischte Gewerbe belegt werden könnten. Es ist nicht auszuschließen, dass die Wallonische Region diese neue Bestimmung auch in ihre Gesetzgebung aufnehmen wird. Einen vertieften Austausch über alle anderen Instrumente und Abänderungen der Gesetzgebung wird es geben, wenn klar ist, welche Vorschläge der Regierung durch unser Parlament angenommen werden.

Ich gehe allerdings nicht davon aus, dass es Unklarheiten in Bezug auf den Nachhaltigkeitsfonds geben wird. Wie Kollege Borsus in seiner Antwort auf die Frage richtig vermutet, handelt es sich dabei um ein neues Planungsinstrument in der Raumordnung und nicht in der Umweltzuständigkeit, die noch bei der Wallonischen Region liegt.

In den Beratungen zum Dekret im Ausschuss I des Parlaments der DG habe ich ausführlich erläutert, wie der Nachhaltigkeitsfonds aufgebaut sein wird. Neben dem Flächentausch und den alternativen Ausgleichsmaßnahmen soll es künftig für die Ausweisung einer Industriezone möglich sein, stattdessen in einen Fonds einzuzahlen, um einen Flächentausch oder alternative Ausgleichsmaßnahmen zu finanzieren. Eingriffe in Natur und Landschaft sollen also weiterhin ökologisch ausgeglichen werden.

Bei jedem dieser Anträge werden auch künftig alle notwendigen Gutachten, darunter die von Behörden aus der Wallonischen Region, eingeholt.

Nachdem diese Frage im wallonischen Parlament gestellt wurde, haben wir übrigens erneut Kontakt mit dem Kabinett des Kollegen aufgenommen, um mögliche offene Fragen zu klären. Dies wird von meinem Ministerkollegen aber aktuell nicht für nötig gehalten. Kollege Borsus wird sich bei Bedarf bei mir melden.

• **Frage Nr. 1061 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zum euregionalen Wohnmonitor**

"Die Problematik des Wohnungsmarktes macht auch vor der Euregio-Maas-Rhein keinen Halt", so ist es nachzulesen in der Informationsbroschüre des grenzüberschreitenden Wohnmonitors, einem Projekt, welches im April 2019 an den Start ging. Es geht hier um eine länderübergreifende Kooperation mit euregionalen Partnern zu denen auch Ostbelgien, vertreten durch das Ministerium der DG, zählt. „Seit dem 1. Januar 2020 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft ebenfalls für die Raumordnung, das Wohnungswesen und Teilbereiche aus der Energie zuständig. Dass sie sich also an der Ausarbeitung des

*Interreg-Projektes „Grenzüberschreitender Wohnmonitor“ beteiligt, liegt somit nahe“ (...)<sup>8</sup>, so die offizielle Webseite. Weitere Partner sind der Zweckverband Region Aachen (D), Liège Europe Métropole (B) und die Provinz Limburg (NL). Gemeinsam arbeiten sie mit den zuständigen staatlichen Behörden für Planung, Bauen und Wohnen zusammen. Doch, auch Städte und Gemeinden sind gefragt. Sie bringen ihre Wünsche und Anforderungen ein und stellen die benötigten wohnrelevanten Statistiken und Geoinformationen bereit.*

Kernziele des Projektes sind:

- eine beständige grenzübergreifende Wohnverflechtungs- und Wohnungsmarktanalyse über die allgemein zugänglichen Daten- und Indikatorensets hinaus
- der Aufbau einer trinationalen Informationsbasis mittels eines grenzüberschreitenden harmonisierten Datenmodells
- die Entwicklung einer kartengestützten Webanwendung – dem Wohnmonitor EMR inklusive regionaler Wohnmonitore
- die regionale Verankerung des neuen informellen Planungstools<sup>9</sup>

Unterstützt wird das Projekt „Wohnmonitor EMR“ im Rahmen des Programms Interreg V-A Euregio MaasRhein mit 736.034,32 Euro vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung der Europäischen Union.

Laut dem Portal ostbelgienlive.be sollte der Monitor voraussichtlich im Frühjahr 2022 zur Verfügung stehen.

Wir richten deshalb folgende Fragen an Sie, werte:

1. Können Sie uns über den aktuellen Stand der Dinge zum Wohnmonitor informieren?
2. Wie sahen die Rückmeldungen von Seiten der Gemeinden der DG aus in Bezug auf die angesprochenen relevanten Informationen, Wünsche und Anforderungen?
3. Können Sie uns die weitere Vorgehensweise beschreiben, wie mit dem Euregionalen Wohnmonitor faktisch umgegangen werden soll?

### **Antwort des Ministers:**

Ziel des Projekts „Wohnmonitor“ ist die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für den Wohnungsmarkt, die zur grenzüberschreitenden Transparenz und zur Stärkung der Wohnungsmärkte in der Euregio Maas-Rhein beitragen soll. Das Projekt richtet sich in erster Linie an öffentliche Stellen. Aber auch die Bevölkerung soll in einem zweiten Schritt Einblick in die Situation der Wohnungsmärkte in der Euregio erhalten.

Zudem sollen die Datensätze auch als Grundlage für empirische Arbeiten dienen. Der Wohnmonitor befindet sich in der vorletzten Phase. Aktuell werden die verschiedenen Datensätze aus den Partnerregionen in eine Webanwendung eingepflegt. Sobald dieser Schritt abgeschlossen wurde, werden die Projektpartner in das System eingearbeitet.

Wir haben die neun deutschsprachigen Gemeinden in der DG von Anfang an mitgenommen und in den Prozess einbezogen. Zum Projektbeginn haben die Gemeinden Eupen, Raeren und Sankt Vith eine Absichtserklärung unterschrieben und die Lösungen verschiedener Problematiken auf dem Wohnungsmarkt befürwortet.

Unter anderem geht es um den wachsenden Siedlungsdruck, der aus der stetig zunehmenden Bevölkerung resultiert. Es fehlt aktuell an einer transparenten Übersicht der Marktsituation, sprich der aktuellen und künftigen Angebots- und der Preislage in der Euregio, an Wohnraum bzw. an Wohnflächenreserven.

Zusätzlich hat die Konferenz der Bürgermeister der Deutschsprachigen Gemeinschaft erklärt, dass sie dem Projekt positiv gegenüberstehen und sich der Idee anschließen.

---

<sup>8</sup> <https://www.crossborder-housing.eu/partner>

<sup>9</sup> <https://www.crossborder-housing.eu/ueber-das-projekt>

Die Webanwendung wird, wie gesagt, für die Bevölkerung öffentlich zugänglich sein.

Darüber hinaus wird es aber eine weiterführende Version für die öffentlichen Verwaltungen geben. Ich halte dieses Projekt für dringend notwendig.

Wir sind in der Euregio Maas-Rhein mit zum Teil sehr ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Es ist wichtig, dass die öffentlichen Stellen sich gegenseitig abstimmen und gemeinsam Lösungen finden, um bezahlbaren und gesunden Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen.

• **Frage Nr. 1062 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister ANTONIADIS zum ökologischen Chalet-Park des Campings Waldecho in Schönberg**

Auch der Tourismus gehört zum Wirtschaftsstandort Ostbelgien.

Touristisch punktet unsere Region vor allem mit seinen abwechslungsreichen Naturgebieten.

Ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaft und Natur ist daher unabdingbar.

Der Tourismus in der ostbelgischen Natur kann hier eine Brücke schlagen, indem diese zwei unterschiedlichen, manchmal entgegengesetzten Prioritäten miteinander in Einklang gebracht werden.

Ein gutes Beispiel könnte der geplante Öko-Chalet-Park im Weberbachtal auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith sein.

Der jüngste Bericht des Grenz-Echo vom 21. Mai 2022 lässt vermuten, dass dieses naturverbundene Projekt zeitnah realisiert werden kann.

Die Promotoren mögen zwar aus Brüssel stammen, aber laut den vorliegenden Informationen verfolgt die Genossenschaft, die das Projekt umsetzen möchte, einen naturnahen Ansatz.

Es handelt sich bei den genannten Promotoren, um einen Kreis gleichgesinnter Personen, die in Schönberg ein naturnahes Rückzugsgebiet in Form eines ökologischen Chalet-Parks einrichten möchten.

Die Planungen sind schon so weit fortgeschritten, dass auf dem Areal maximal 35 Chalets in Leichtbauweise entstehen sollen, die – zumindest in einer ersten Phase – nicht als Dauerwohnsitz, sondern nur zu Ferienzwecken genutzt werden sollen.

Dem Artikel war zudem zu entnehmen, dass für das Projekt bereits erste Gespräche mit der Raumordnungsbehörde stattgefunden haben, und dass die Arbeiten bereits im Herbst starten könnten.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Minister, lauten daher wie folgt:

1. Können Sie uns über Ihren Wissensstand in dieser Angelegenheit und über den Ausgang der Gespräche mit Ihrem Fachbereich informieren?
2. Haben auch hiesige Promotoren für dieses Konzept oder ähnliche Projekte Interesse gezeigt?

**Antwort des Ministers:**

Aus der Berichterstattung des GrenzEcho gewinnt man den Eindruck, es hätte einen Austausch zu diesem Projekt gegeben. Das kann ich allerdings nicht bestätigen.



Ich kann lediglich mitteilen, dass in einer E-Mail das Projekt kurz vorgestellt wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich mich deshalb zum konkreten Bauvorhaben inhaltlich nicht positionieren.

Ich möchte allerdings die Gelegenheit nutzen, um ein paar Dinge deutlich zu machen.

Zum einen wird eine Globalgenehmigung notwendig sein und keine einfache Baugenehmigung, wie im Artikel erwähnt wird. Diese Prozedur ist deutlich langwieriger, da verschiedene Gutachten eingeholt werden müssen und die Wallonische Region in Umweltfragen ihre Zustimmung geben muss.

Wegen der Größe des Projekts wird es eine Globalgenehmigung der Stufe 1 sein müssen. Das bedeutet, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung benötigt wird. Allein diese Studie dauert ca. ein Jahr. Es wird daher ganz sicher keinen Baubeginn im Herbst diesen Jahres geben, wie im Artikel behauptet wird.

All diese Informationen hat der Fachbereich Raumordnung dem Antragsteller im Dezember letzten Jahres schriftlich mitgeteilt.

Da es um die Errichtung eines touristischen Projekts mitten in der Natur geht, halte ich die verschiedenen Schritte für ausgewogen.

Nur so kann man gewährleisten, dass das angedachte Projekt tatsächlich naturbewusst und nachhaltig umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang freut es mich, dass die Investoren das Potential unserer Region erkennen und ein solches Projekt planen.

Dass dieses Projekt allein touristisch genutzt werden darf, steht für mich außer Frage.

Wir befinden uns im Freizeitgebiet des Sektorenplans, weswegen eine Dauerunterkunft unter keinen Umständen zulässig ist.

Einzigste Ausnahme besteht für den Betreiber selbst.

Die Frage, ob es weitere Anfragen gab, kann ich bejahen. Dem Fachbereich sind zwei Voranfragen bekannt. Hierzu liegen uns allerdings keine weiteren Informationen vor.

- **Frage Nr. 1063 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Live-Registrierung von Ausweisfotos**

Der Kampf gegen die Fälschung von Ausweisdokumenten ist ein sicherheitsrelevantes Thema von großer Bedeutung. In diesem Kontext sind digitale Bildänderungen von Fotos auf Ausweisdokumenten ein wichtiger Aspekt.

Um der Manipulation von Ausweisbildern entgegenzuwirken, beabsichtigt die Föderalregierung die Gemeinden mit den erforderlichen Apparaten auszurüsten, damit Ausweisbilder vom zuständigen Beamten der Gemeindeverwaltung direkt vor Ort aufgenommen werden können. Der Weg zu einem professionellen Fotografen oder zu einem Passbild-Automaten würde somit entfallen. Dies scheint der sicherste Weg, um jeder Form von Fälschung von Ausweisbildern entgegenzuwirken.

Bis Mitte Februar 2022 konnten sich Gemeinden bei der zuständigen föderalen Behörde melden, um an einer Testphase teilzunehmen. Laut einem Bericht des BRF vom 11. April hat sich die Gemeinde Eupen für diese Testphase registrieren lassen.

Finanziell unterstützt wird das Projekt 'Live Enrollment' - zu deutsch 'Live-Registrierung' - von der Europäischen Kommission, so dass den Gemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

Gegen dieses Vorhaben der Föderalregierung laufen die Verbände der belgischen Berufsfotografen Sturm. Sie sprechen von einem 'wirtschaftlichen Blutbad', das in ihrem

Sektor angerichtet würde, sollte dieses Vorhaben flächendeckend in allen Gemeinden eingeführt werden. Gleichzeitig wurden vom Berufsverband Alternativen vorgeschlagen, um gegen die Fälschung von Ausweisbildern vorzugehen.

Im eben schon zitierten BRF-Bericht wurde vermeldet, dass sich die Eupener Berufsfotografen an den Ministerpräsidenten der DG und an die Eupener Bürgermeisterin wenden würden, um ihre Argumente gegen das geplante Vorhaben der 'Live-Registrierung' vorzubringen.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Haben sich neben der Gemeinde Eupen noch weitere Gemeinden aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft für diese Testphase angemeldet?
2. Welche Konsequenzen haben sich aus dem Gespräch mit Vertretern der Eupener Berufsfotografen ergeben?
3. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls auf föderaler Ebene ergriffen, um die Interessen der Berufsfotografen und der Verteiler von Passfoto-Automaten mit dem geplanten Vorhaben der Föderalregierung in Einklang zu bringen?

#### **Antwort des Ministerpräsidenten:**

In der Tat kontaktierte am 29. April ein Vertreter der Eupener Berufsfotografen mein Kabinett, um auf das Projekt Live Enrollment aufmerksam zu machen.

Er erläuterte uns, dass die Anfertigung von Passbildern in den Einwohnermeldeämtern gravierende Auswirkungen für Berufsfotografen habe.

Durch das Live Enrollment würde den Fotografen ein Schwerpunkt ihrer Existenzgrundlage entzogen.

Am 5. Mai kontaktierte ich daraufhin den föderalen Minister für Mittelstand, Selbstständige und KMU, David Clarinval, um ihn auf die Sorgen der ostbelgischen Berufsfotografen hinzuweisen. Der Minister teilte mir daraufhin mit, dass das primäre Ziel des Live Enrollment-Projekts den Sicherheitsaspekt betreffe und das Projekt bereits erfolgreich in zahlreichen belgischen Botschaften umgesetzt werde.

Die Föderalregierung strebe jedoch – das ist wichtig - nicht an, das Live Enrollment verpflichtend in den Gemeinden einzuführen.

Es stehe den Gemeinden frei, das System exklusiv oder in Verbindung mit anderen Systemen einzuführen. Ggf. können die Gemeinden entsprechende Fördermittel der EU-Kommission in Anspruch nehmen.

Nach Konzertierungen mit dem Sektor sollen Clarinval zufolge auf Expertenebene vergleichende Analysen zwischen den Systemen Live Enrollment und Live Capture durchgeführt werden.

Ferner empfiehlt der Hohe Rat für Selbstständige und KMU die Umsetzung eines Projekts zur sicheren Übermittlung von Passfotos durch Berufsfotografen an Gemeindeverwaltungen.

Minister Clarinval versichere mir, dass die Föderalregierung diese Vorschläge aufmerksam prüfen werde.

Am 19. Mai informierte ich den Vertreter der Eupener Berufsfotografen über die Rückmeldung von Minister Clarinval. Weiterführende Rückfragen erhielt ich nicht.

Zur Beteiligung der deutschsprachigen Gemeinden an der Live Enrollment-Testphase liegen mir keine Informationen vor.

• **Frage Nr. 1064 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident Paasch zu nachhaltiger Mobilität im öffentlichen Dienst**

Dem Ministerium als Arbeitgeber bieten sich viele Möglichkeiten an einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten.

Viele Arbeitgeber haben bereits die Vorteile und die Beliebtheit von E-Bike Leasing und anderen Mobilitätspaketen für sich und ihre Belegschaft erkannt.

Viele allgemeine Vorteile liegen mittlerweile auf der Hand: Einsparungen bei Spritkosten, Reduktion von Treibhausgasemissionen, Verzicht auf lästige Parkplatzsuche, Gesundheitsförderung durch Bewegung usw.

Unabhängig eines etwaigen Arbeitgeberzuschlags gibt es auch bei einer für den Arbeitgeber kostenneutralen Maßnahme einen steuerlichen Vorteil für den Arbeitnehmer.

Im öffentlichen Dienst ist die Rechnung etwas weniger vorteilhaft. Der Arbeitgeber kann die Mehrwertsteuer nicht absetzen und der steuerliche Vorteil für den Arbeitnehmer bzw. Beamten fällt auch weniger vorteilhaft aus. Es gibt jedoch noch weitere Möglichkeiten die Mobilität der Belegschaft auf individueller und kollektiver Ebene nachhaltiger zu gestalten.

Auf Kollektiver Ebene:

So können beispielsweise Fahrräder sozusagen als Dienstwagen, also für Fahrten während und für die Arbeit vorsehen bzw. zur Verfügung gestellt werden. Mittels einer Vereinbarung könnte man auch eine private Nutzung für den Weg zur Arbeit vorsehen.

Gleiches gilt für einen Pool an elektrischen Fahrzeugen bzw. Car-Sharing. Das Carsharing könnte öffentlich und privat gemischt werden und man könnte hier auch vorteilhafte Tarife für die Belegschaft aushandeln.

Letztlich sind große Arbeitgeber angehalten Mobilitätspläne vorzulegen. Hier könnte man auch nach Synergien suchen und z.B. die Schulen mit ins Boot nehmen (Parkplätze, Fahrzeug- und Fahrradpark, Mobilitätspakete...).

Auf individueller Ebene:

Für private Ankäufe gibt es auch eine Prämie der wallonischen Region. Hier winken, je nach Fahrradtyp und Nutzung, 20 bis 40% des Ankaufspreises bzw. 50 bis 1250€ beim Kauf eines Fahrrads - vorausgesetzt der Arbeitgeber füllt ein entsprechendes Formular aus.

In dieser Sache habe ich folgende Frage an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Wie liegt die Antragslage (Anträge und Genehmigungen) im öffentlichen Dienst der DG als Arbeitgeber für die Förderung der Wallonischen Region bei privaten Fahrradankäufen?
2. Welche kollektiven Möglichkeiten für Nachhaltige Mobilität (Dienstfahrräder, Car-Sharing, gemeinsame/übergreifende Mobilitätspläne, etc.) werden zur Zeit im öffentlichen Dienst der DG - Ministerium und Einrichtungen öffentlichen Interesses - geprüft?

**Antwort des Ministerpräsidenten:**

Die in Frage 1 angesprochene Fördermaßnahme ist ein Angebot der Wallonischen Region. Wir verfügen deshalb über keine präzisen Angaben zur Anzahl Anträge und Genehmigungen.

Bei der Antragstellung verlangt die Wallonische Region eine eidesstattliche Erklärung des Arbeitgebers, in der der Arbeitgeber des Antragsstellers bestätigt, dass der Mitarbeiter regelmäßig das Fahrrad für den Arbeitsweg nutzt.

Diese eidesstattliche Erklärung wurde in den letzten Monaten 12 Mal bei unseren Personaldiensten angefragt und jedes Mal ausgestellt, wenn das Personalmitglied das Rad für 40% der jährlichen Fahrten zw. dem Wohnort und Arbeitsort nutzt.

Wenn diese Kriterium nicht erfüllt ist, kann die eidesstattliche Erklärung natürlich nicht ausgestellt werden.

Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Ministerium in Zusammenarbeit mit der P4 Gesellschaft für Regional-, Stadt-, Umwelt- und Verkehrsplanung im Mai 2021 den Schlussbericht zur Optimierung des Mobilitätsmanagementsystems für das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft veröffentlicht.

Das betriebliche Mobilitätsmanagement hat insbesondere folgende Ziele:

- die Nutzung des Umweltverbunds (Fuß, Rad, Bus und Bahn) erhöhen
- das Verkehrsaufkommen (Fahrtenanzahl) und die Verkehrsleistung (Distanzen) im motorisierten Individualverkehr verringern
- die Verknüpfung zwischen Verkehrsträgern verbessern
- negative Auswirkungen des Verkehrs wie Lärm, Schadstoffe, etc. verringern
- die Verkehrssicherheit erhöhen
- die Gesundheit fördern.

Auf der Grundlage einer Mitarbeiterbefragung über das Mobilitätsverhalten und der Auswertung der Fahrzeugnutzung für den Arbeitsweg und für Dienstreisen wurden Vorschläge zur Weiterentwicklung des betrieblichen Mobilitätsmanagements ausgearbeitet und priorisiert.

Im Oktober 2021 hat die Regierung den Umsetzungsplan bis 2023 zur Optimierung des betrieblichen Mobilitätsmanagements beschlossen.

Dieser Plan sieht folgende Maßnahmen vor:

- betriebsorganisatorische Maßnahmen (wie eine strukturelle Verankerung des Home-Office oder die Schaffung von Satellitenbüros)
- Erstellung eines Konzepts für die Parkgarage des Ministeriums
- Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten
- E-bikes – Prämien und Schaffung eines Leasingsangebots
- Einrichtung eines Portals zur Förderung von Fahrgemeinschaften
- Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Informationen zu den verschiedenen Angeboten des Ministeriums (wie die Fahrradprämie oder Entschädigungen für den Öffentlichen Nahverkehr) wurden im Intranet veröffentlicht und werden fortlaufend aktualisiert.

Ein Online-Portal ermöglicht es den Mitarbeitern, Fahrgemeinschaften zu bilden und über Mitfahrmöglichkeiten zu informieren. Zur Förderung der Elektromobilität in Ostbelgien wird darüber hinaus zurzeit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und einem externen Dienstleister die Machbarkeit eines gemeindeübergreifenden Elektroladesäulennetzes für die Deutschsprachigen Gemeinschaft geprüft. Die Potenzialanalyse wird im Sommer abgeschlossen.

## ZUSATZINFO

Die Machbarkeit der Einführung eines e-bike Leasingangebots für die Mitarbeiter wurde geprüft und nach eingehender Analyse erstmal zurückgestellt.

Das hat zum einen damit zu tun, dass im öffentlichen Dienst das dafür notwendige „sacrifice salarial“, also die Möglichkeit, für einen bestimmten Vorteil auf einen Teil seines Gehalts zu verzichten, nicht einfach umzusetzen ist.

Steuerlich von Vorteil ist das System darüber hinaus nur für die Mitarbeiter, die das Rad auch regelmäßig für den Weg zur Arbeit nutzen.

Das Angebot würde die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benachteiligen, die einen langen Arbeitsweg haben.

• **Frage Nr. 1065 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zum gesetzlichen Rahmen zur Genehmigung von Leichtbauwohnungen**

In der Regierungskontrolle im März haben wir das letzte Mal über sogenannte Tiny Houses in Reaktion auf eine gekoppelte Frage von Kollege Servaty und mir selbst ausgetauscht. Sie haben damals viele Dilemmas und Abwägungen aufgezeigt ohne sich jedoch klar zu positionieren. Ich folge Ihnen bei vielen ihrer Einschätzungen was den Umgang mit der Ressource Boden, die Energieeffizienz und die Infrastrukturanbindungen von Leichtbauwohnungen angeht. Die Vorstellungen zur Nutzung kleiner autonomer Wohnformen sind vielfältig. Manche verbinden damit den Traum von einem minimalistischen Lebensstil, andere gehen wohl etwas zu weit, wenn sie Leichtbauwohnungen als (Teil der) Lösung vieler Probleme auf dem Wohnungsmarkt ansehen. Die Nutzung von Tiny Houses betrifft einerseits die Gesetzgebung um das Wohnungswesen. Hier ist vieles durch die Übernahme des wallonisches Gesetzbuches zum Nachhaltigen Wohnen geklärt. Andererseits gibt es auch viele raumordnerische Aspekte. Hierzu kündigten Sie im März an, dass ihre Verwaltung aktuell einen Analyse zu Tiny Houses durchführt. In der Zwischenzeit bemängeln mehrere ostbelgische Kommunen einen klaren und einheitlichen Rahmen.

Im Mai wurde das Thema im Kelmiser Gemeinderat thematisiert<sup>10</sup>. Die Gemeindeverantwortlichen gaben zu, sehr defensiv mit dem Thema umzugehen. Aus der Debatte konnte man eine klare Erwartungshaltung für einen gemeinsamen gesetzlichen Rahmen seitens der übergeordneten Behörde erkennen. Es bleiben aber vorerst die Gemeinden alleine am Zug um mit dieser neuen Realität umzugehen. So hat die Stadt Eupen jetzt gemeinsam mit dem kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität proaktiv einen Leitfaden für Leichtbauwohnungen ausgearbeitet. Dieser bietet jedoch nur eine Orientierung für Projektträger und eine objektive Grundlage zur Beurteilung der Anträge durch die Stadtverwaltung. Das Ministerium der DG wurde laut Grenz-Echo vom 8. Juni ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen. Doch auch im Eupener Rathaus sieht man die DG in der Pflicht einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen zu schaffen.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Wann können das Parlament und die lokalen Behörden mit der abschließenden Analyse zur Tiny-House-Frage durch das MDG rechnen?
2. Als wie dringend erachten Sie es, in dieser Frage Ihre Verantwortung als Minister zu übernehmen, damit wir nicht entweder vor einem Wildwuchs an Bauprojekten stehen oder vor aus der Not entstandenen neun verschiedenen kommunalen Leitfäden?

• **Frage Nr. 1066 von Herrn CREMER (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Reglementierung des Baus von Tiny Houses auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Auch im Bereich des Wohnungsbaus gibt es immer wieder neue Trends, die in der Folge auch eine Anpassung der bestehenden Gesetzgebung erfordern. Eine dieser neuen Entwicklungen ist der Bau von 'Minihäusern', sogenannten 'Tiny Houses'. Längst hat dieser Trend auch Ostbelgien erreicht.

In der Mittwochausgabe des GrenzEcho (8. Juni 2022) war zu lesen, dass die Stadt Eupen in Ermangelung entsprechender Vorschriften seitens der übergeordneten Behörde einen Leitfaden für den Bau von Minihäusern auf dem Gebiet der Gemeinde Eupen erstellt hat. Zwar sei dieser Leitfaden kein verbindlicher Gesetzestext, nichtsdestotrotz bilde dieser Leitfaden aber eine Grundlage für die Gutachten des Gemeindegremiums, so die Aussage der Eupener Bürgermeisterin.

---

<sup>10</sup> <https://www.grenzecho.net/74333/artikel/2022-05-25/bisher-wenig-anfragen-sachen-tiny-houses-kelmis>

Auch war im Presstext zu lesen, dass die Eupener Gemeindeverantwortlichen Kontakt zum Ministerium aufgenommen hatten, um diesen Leitfaden zu erstellen.

Zu diesem Sachverhalt möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, folgende Fragen stellen.

1. Hat es auch Anfragen von anderen Gemeinden aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die übergeordnete Behörde gegeben, mit dem Ziel, verbindliche Rechtsvorschriften für den Bau von Tiny Houses zu schaffen?
2. Wird es aufgrund der Feststellung, dass der Trend zum Bau von Tiny Houses sich auch in Ostbelgien zunehmend ausbreitet, in absehbarer Zeit einen verbindlichen Rechtsrahmen für den Bau dieser Minihäuser auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft geben?

### **Antwort des Ministers auf die Fragen Nrn. 1065 und 1066:**

In der Tat häufen sich in letzter Zeit die Anfragen für Tiny-Häuser. Die Hintergründe für die Vorhaben sind sehr unterschiedlich. Das gilt ebenso für die konkreten Projekte und deren Zweckbestimmung.

Die einen möchten, dass ihre Eltern oder Schwiegereltern im Garten einziehen, andere wiederum würden gerne eine Art Seniorenwohnviertel gründen oder aufgrund explodierender Baustoffpreise kleiner bauen.

Weitere wiederum würden gerne ein touristisches Projekt umsetzen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Und auch die Bauweise ist jedes Mal unterschiedlich. Mal sind es Container, mal sind es Bauwagen oder Zeltkonstruktion bis hin zu Miniaturausgaben von Wohnhäusern.

Überhaupt ist es schwierig zu bestimmen, ab wann ein Haus ein Tiny House und kein „normales“ Wohnhaus ist.

Das macht einen einheitlichen Rahmen für alle neun Gemeinden in allen erdenklichen Variationen nicht einfach.

Nichtsdestotrotz wurde seit meiner letzten Stellungnahme hier im März weiter an einem Katalog mit Rahmenbedingungen für das Errichten von Tiny-Häusern gearbeitet.

Beispielsweise wurde mit dem Fachbereich Tourismus besprochen, ob und wie man Tiny-Häuser als Freizeitunterkunft erlauben könnte.

Im Allgemeinen muss geklärt werden, unter welchen Bedingungen ein Tiny-Haus annehmbar ist.

Wir müssen vorausschauend mit diesem Thema umgehen und der Devise folgen „nicht egal wie und nicht egal wo“.

Ich möchte allerdings klarstellen, dass die Stadt Eupen ihren Leitfaden zwar selbstständig verfasst hat, dies aber erst nach mehreren Absprachen und Informationsterminen mit dem Ministerium der DG stattgefunden hat.

Dass die Stadt Eupen nicht im Alleingang einen Leitfaden erstellt hat, vermisse ich in der Berichterstattung des GrenzEcho.

Es dürfte daher wenig überraschen, dass viele Richtlinien der Stadt Eupen zur Genehmigung von Tiny-Häusern mit unseren Überlegungen übereinstimmen.

Dass die Stadt Eupen diesen Leitfaden erstellen konnte, lag aber nicht nur an den zahlreichen Gesprächen mit der DG, sondern auch an der Tatsache, dass die Raumordnungsgesetzgebung eben diese Möglichkeit vorsieht.

Ich kann es nur begrüßen, wenn eine Gemeinde von den Möglichkeiten ihrer Autonomie, die durch die Gesetzgebung gegeben wird, Gebrauch macht, um eigene Akzente zu setzen.

Ich würde mir wünschen, dass die Gemeinden auch in anderen Bereichen der Raumordnung noch mehr Verantwortung übernehmen und eigene Akzente setzen sowie Vorschriften gestalten.

Auf diese Weise kann man der besonderen Situation in den Weilern, Dörfern, Vierteln und Städten unserer neun deutschsprachigen Gemeinden Rechnung tragen.

Ich kann auf der anderen Seite aber auch sehr gut nachvollziehen, wenn es einen Wunsch nach einem gemeinsamen Rahmen gibt, der bisher in Form einer konkreten Anfrage nur von der Stadt Eupen geäußert wurde.

Das bedeutet nicht, dass es diesen Wunsch nicht auch in anderen Gemeinden gibt.

Während der Coronakrise hatte es einen ersten informellen Austausch mit allen neun Gemeinden zu dem Thema gegeben.

Die bisherigen Überlegungen und Arbeiten, die im Fachbereich Raumordnung stattgefunden haben, dienen der Schaffung eines möglichst einheitlichen Rahmens.

Als Lösung für die Vermeidung eines unnötigen Verbrauchs von Flächen, auf denen mehrere Wohneinheiten entstehen könnten, ist die Einführung von Bebauungskoeffizienten.

Diese sieht die aktuelle Gesetzgebung nicht vor. Deren Einführung würde aber eine radikale Reform der Gesetzgebung voraussetzen.

Eben diese radikale Reform beabsichtigen wir aber erst mit der Phase 3 der Reform der Raumordnung, die aktuell stattfindet.

Aus diesem Grund haben wir für den im Parlament hinterlegten Dekretentwurf keine entsprechenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen.

Ich gehe aber davon aus, dass der Fachbereich Raumordnung nach dem Sommer konkretere Vorschläge liefern kann, die für einen allgemeinen Rahmen in allen neun Gemeinden verwendet werden könnten.

In der Zwischenzeit reichen kommunale Leitfäden, wie der der Stadt Eupen aus.

Auf jeden Fall sollte man Schnellschüsse vermeiden!

Denn in den meisten Fällen handelt es sich bei den Projekten um fest installierte Bauten und nicht um den Bauwagen von Peter Lustig.

• **Frage Nr. 1067 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den Fahrschulbüchern in deutscher Sprache**

Das Thema Führerschein und Führerscheinprüfung sorgt in der DG immer wieder für Gesprächsstoff. Auch hier im Parlament haben wir uns schon mehrfach mit dieser Thematik befasst. Einen Teil der Problematik rund um das Erlangen des Führerscheins, so kann man der öffentlichen Diskussion in den Zeitungen und Sozialen Medien entnehmen, macht auch die Verfügbarkeit von adäquatem Lernmaterial in deutscher Sprache aus.

Die Fahrschul-Bücher werden von privaten Verlagen erstellt und vertrieben. Die Nachfrage für deutschsprachiges Lernmaterial ist aufgrund der zahlenmäßig kleinen deutschsprachigen Bevölkerung in Belgien eher gering. Dementsprechend ist der Aufwand für die Verleger bei deutschsprachigem Lernmaterial im Gegensatz zur geringen Auflage hoch, vergleicht man diese mit den Auflagen der französischen und niederländischen Lehrbücher.

Aus diesem Grund war das deutschsprachige Fahrschulbuch mit circa 50 Euro bisher bedeutend teurer als die französischen oder niederländischen Bücher.

Auch wurde die deutschsprachige Ausgabe nicht immer kurzfristig an Änderungen der geltenden Straßenverkehrsordnung angepasst.

Um diesen Missständen entgegenzuwirken, hat die Deutschsprachige Gemeinschaft nun der Firma „WEES WEGWIJS NV“ den Auftrag erteilt, bis 2025 jährlich 550 Fahrschulbücher in deutscher Sprache herzustellen. Auch ein entsprechendes E-Learning-Tool, welches mittlerweile Standard bei den Fahrschulbüchern ist, soll den Käufern dieser Bücher zur Verfügung gestellt werden.

Meine Fragen an Sie, werter Herr Ministerpräsident, lauten:

1. Decken 550 Bücher den Bedarf?
2. Wie werden diese in Umlauf gebracht?
3. Wie wird die sprachliche Qualität der Bücher und des Online-Tools überprüft?

### **Antwort des Ministerpräsidenten:**

Wie Sie wissen, ist die DG nicht für Fahrschulen und Führerscheinprüfungen zuständig. Das ist eine Befugnis der WR. Da es aber insbesondere bei den theoretischen Prüfungen immer wieder zu zahlreichen Beschwerden aus unserer Gemeinschaft kommt, sind wir schon mehrfach bei den zuständigen wallonischen Instanzen interveniert.

Der RDJ hatte dazu ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Wir erkennen in diesem Bereich weiterhin einen grundlegenden Reformbedarf. Für die Kandidaten aus der DG kommen sprachliche Hürden hinzu.

Da geht es zB um Übersetzungsprobleme und die zu hohen Kosten für Fahrschulbücher in deutscher Sprache.

Bislang kostete ein Fahrschulbuch in deutscher Sprache 40 % mehr (50 statt 30 EUR) als die entsprechenden Bücher in französischer und niederländischer Sprache. Das mag mit der geringen Stückzahl in deutscher Sprache zu tun haben; ist aber eine klare Benachteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb haben wir jetzt entschieden, selbst aktiv zu werden und dafür zu sorgen, dass unsere Einwohner gleichberechtigt behandelt werden. Damit sind bei Weitem noch nicht alle Probleme gelöst; aber zumindest müssen deutschsprachige Belgier in Zukunft nicht mehr bezahlen als alle anderen : 30 EUR für alle.

Als Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs an Lernmaterialien zur Vorbereitung von theoretischen Führerscheinprüfungen wurde die Anzahl Jugendlicher zwischen 17 und 24 Jahren herangezogen.

Ausserdem haben wir die Anzahl Erwerbspersonen, die auf einen C-Führerschein angewiesen sein können, berücksichtigt.

Diese Zahlen sowie die Verkaufszahlen der deutschsprachigen Handbücher der letzten drei Jahre dienten den Anbietern als Größenordnung zur Erstellung eines Pauschalangebotes für folgende Produkte in deutscher Sprache:

- ein Handbuch Führerschein B inkl. Übungshefte
- ein E-Learningkurs Führerschein B in Leichter Sprache
- ein E-Learningkurs Führerschein C inkl. Übungen, der Kommentare und der Video- und Audiokapseln

Der Dienstleistungsauftrag wurde an das Unternehmen Wees Wegwijs aus Herentals vergeben.

Der Dienstleister garantiert während vier Jahren die Aktualisierung aller drei Produkte gemäß Verkehrsgesetzgebung. Die Lernmaterialien werden den Endkunden zu denselben finanziellen Bedingungen wie die anderen Sprachfassungen verkauft.

Die Lernmaterialien sind erhältlich über die Webseite des Verlags sowie in den Fahrschulen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird die Bücher nicht selbst verkaufen.



Als Subunternehmer für die Übersetzung der E-Learningkurse in Leichte Sprache fungiert das zertifizierte Übersetzerbüro für leichte Sprache „MM Mehr Verstehen“ aus St. Vith.

Das Büro hat bereits in Zusammenarbeit mit der DSL für den theoretischen Führerschein "Erklärungen zu den Übungsfragen" in leichter Sprache entwickelt.

• **Frage Nr. 1068 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Stellung der DG-Regierung zum Ausbau des Lütticher Flughafens**

Der geplante Ausbau der Lütticher Flughafens führt vielerorts zu hitzigen Diskussionen – natürlich im wallonischen Parlament aber auch in vielen Gemeinderäten und dies auch über unsere nationalen Grenzen hinaus.

12 Städte und Gemeinden aus der flämischen Provinz und den benachbarten niederländischen Provinz Südlimburg befürchten negative Auswirkungen durch Fluglärm und fordern ein Nachtflugverbot. In der Tat sollen dort in Zukunft weiter teils große und alte Flugzeuge verkehren. Die Stadt Aachen spricht sich ebenfalls gegen den Ausbau und für ein Nachtflugverbot aus. In Kelmis wurde das Thema von der Ecolo-Fraktion in den Gemeinderat getragen.

Angesicht der vielschichtigen Auswirkungen rund um den Ausbau und der Aktivitätszunahme des Flughafens habe ich folgende Fragen ans Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Angesichts der vielschichtigen Auswirkungen dieses Ausbaus auf das Gebiet der DG und auf ihre Zuständigkeiten, welche Position vertritt die Regierung der DG zum Thema Ausbau des Lütticher Flughafens?
2. Angesichts der Befürchtungen aus der Bevölkerung, hat es eine Konzertierung zwischen der DG und der Wallonischen Region gegeben?
3. Können Sie sich vorstellen, dieses Thema bei einem Treffen der Euregio Maas-Rhein anzubringen?

**Antwort des Ministerpräsidenten:**

Mit über einer Million Tonnen abgewickelter Luftfracht gehört der Flughafen Lüttich oder „Liège Airport“ zu den größten Frachtflughäfen Europas.

Im Rahmen eines Masterplans 2040 streben die Flughafenverantwortlichen an, den Umfang der abgewickelten Fracht von 1,12 Mio. Tonnen auf 2,5 Mio. Tonnen zu verdoppeln.

Der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen in diesem Zusammenhang wohlbemerkt keinerlei Zuständigkeiten oder Handlungsspielräume zu.

Weder ist die DG für Flughäfen oder Umweltfragen zuständig.

Noch übt sie im unmittelbaren Umfeld des Lütticher Flughafens Raumordnungskompetenzen aus. Nach Angaben des wallonischen Ministers für Flughäfen, Adrien Dolimont, am 16. Mai 2022 im Wallonischen Parlament, finden die zur Umsetzung des Projekts notwendigen Umweltgenehmigungsverfahren strikt gemäß den regionalen Dekreten und Verordnungen statt.

So endete am 21. April eine öffentliche Untersuchung für die Bürger der Gemeinden, die von den technischen und delegierten Beamten bestimmt wurden.

Die Gemeinden, bei denen die technischen und delegierten Beamten um eine Stellungnahme ersucht haben, müssen diese bis zum 21. Mai einreichen.

Die Regierung DG wurde mangels Zuständigkeit nicht durch die Projektverantwortlichen konzertiert und hat folglich auch keine Stellungnahme abgegeben.

Sollten sich im Gesamtprozesses Konzertierungsmöglichkeiten ergeben, werden wir uns nach Möglichkeit und im Rahmen unserer Zuständigkeiten gerne daran beteiligen. Sowohl innerbelgisch als auch auf Ebene der EMR.